



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/001/22

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	04.01.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	20.01.2022	1	öffentlich

Betreff: Bestellung einer Schriftführerin sowie eines stellv. Schriftführers in der Wahlperiode 2020 bis 2025 für den Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorschlag:

Für die Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Altenbeken in der Wahlperiode 2020-2025 werden grundsätzlich Frau Spieker zur Schriftführerin und Herr Schrader zum stellv. Schriftführer bestellt.

Sollte im Ausnahmefall beiden Bediensteten die Teilnahme an einer Sitzung des vorgenannten Gremiums nicht möglich sein, wird die Verwaltung im Einzelfall für die jeweilige Sitzung einen anderen Bediensteten zur Bestellung als Schriftführer/in vorschlagen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Gemeindeentwicklung vom 28.01.2021 wurde beschlossen, dass Frau Puschmann in der Wahlperiode 2020-2025 grundsätzlich die Schriftführung übernimmt. Diese Aufgabe soll künftig Frau Spieker übernehmen.

Gemäß § 52 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer/in zu unterzeichnen ist. Für die Ausschüsse gilt diese Regelung entsprechend.

In der Vergangenheit wurde der Schriftführer/in jeweils zur Beginn einer Sitzung durch Mehrheitsbeschluss neu bestellt. Es ist jedoch gleichermaßen zulässig, den Schriftführer/in, in der Regel ein Gemeindebediensteter, für mehrere Sitzungen im Voraus zu bestimmen.